

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Verlag: Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Rth. Straße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Gewerkschaftsarbeit während des Krieges.

Ueber die Erwerbslosenfürsorge in Oberbaden ist an dieser Stelle schon verschiedentlich geschrieben worden. Heute soll nun einmal der Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Schaffung dieser neuen sozialen Einrichtung gedacht werden.

Diese Mitarbeit nahm ihren Anfang am 30. Juli, gelegentlich der denkwürdigen Besprechung im Ministerium des Innern zu Karlsruhe und anlässlich der Beratung des Satzungsentwurfs am 6. August d. J. Manche an diesen Besprechungen teilnehmenden Kreise waren vorerst von der Mitarbeit der Gewerkschaften nicht allzusehr erbaut. Es bedurfte jedoch nur einer unzweideutigen Erklärung der Sr. Badischen Staatsregierung, die die Zuziehung der Gewerkschaften unter allen Umständen für wünschenswert hielt, um allen Einwänden die Spitze abzubrechen.

Der grundlegenden ersten Verbandsversammlung in Schopfheim am 5. September ging eine außerordentlich rege Tätigkeit der Gewerkschaften voraus. Es galt zunächst die Wahlen der Arbeitervertreter und deren Ersatzmänner vorzubereiten. Das war keine leichte Sache. Einmal mußten die Wälder, die der Krieg in die Krankenkassenverordnungen gerissen hatte, erst ausgefüllt werden, und dann war auch die Zahl derer, die für die vorgenannten Posten in Betracht kamen, sehr zusammengeschmolzen. Es war darum keine Kleinigkeit für jeden Amtsbezirk die erforderlichen zwei Vertreter und zwei Ersatzpersonen zu finden. Unter den Krankenkassenverordnungen selbst mußte intensive Aufklärungsarbeit betrieben werden, um die nötige Uebereinstimmung bezüglich der vorgeschlagenen Personen zu erzielen. Hierbei verdient die entgegenkommende Haltung einiger Bezirksämter hervorgehoben zu werden. In einzelnen Fällen allerdings haben sich — entgegen dem Wunsche der Sr. Badischen Staatsregierung — die maßgebenden Persönlichkeiten die Mitwirkung der Gewerkschaften verboten. Trotzdem nahmen die Wahlgeschäfte durchweg einen befriedigenden Verlauf. Es sind eine größere Anzahl Vertreter und Ersatzpersonen gewählt worden, die auf christlich-nationalem Boden stehen.

Nach Erledigung der Wahlgeschäfte kam die Beratung der „Allgemeinen Grundsätze“ für die Unterstützungsgewährung des Gemeindeverbandes. Es war durchaus nicht einfach, den juristischen Sinn der vollständig neuen Fürsorgebestimmungen in ihren letzten Wirkungen zu verstehen. Deshalb haben sich die Gewerkschaftsvertreter in mehreren Sitzungen eingehend mit jedem Paragraphen beschäftigt. Das Ergebnis waren eine Reihe wohlwogener Änderungsorschläge, die zunächst von den gewählten Vertretern der Arbeiterschaft genehmigt und dann der Verbandsversammlung vorgelegt wurden. In dieser machten die Arbeitervertreter die Erfahrung, daß ihre Änderungsorschläge die besten und brauchbarsten waren und nach eingehender Begründung meistens auch zur Annahme gelangten. Unerledigt blieben die am meisten umstrittenen §§ 9 und 10 der „Allgemeinen Grundsätze“, betreffend Unterstützungssätze und Einkommenanrechnung. Ihre endgültige Erledigung sollte in einer späteren Sitzung erfolgen.

Von besonderer Bedeutung waren auf der ersten Verbandsversammlung die Wahlen der Arbeitervertreter zum Vorstand der Erwerbslosenfürsorge. Während die Vorschläge der übrigen Korporationen (Amtsbezirke, Gemeinden, Hundelskammer, Arbeitgeber) ohne jede Schwierigkeit gemacht und angenommen wurden, bestand gegen die Vorschläge der Arbeitervertreter eine gewisse Abneigung. Jedoch schlugen alle Versuche fehl, die Arbeitervertreter von den gemachten Vorschlägen abzubringen; die Wahl erfolgte einstimmig.

Die Wahl tüchtiger Vertreter aus Arbeiterkreisen zum Vorstand bewährte sich gleich in den nachfolgenden zwei Vorstandssitzungen, die zur Beratung der §§ 9 und 10 und zur Vorbereitung der zweiten Verbandsversammlung dienten. Zwar gelang es

den Vertretern der Arbeiterschaft trotz eingehender Begründung unter Anführung von durchschlagendem Material nicht, ihre Änderungsorschläge betreffs Unterstützungssätze und Einkommenanrechnung ohne weiteres durchzubringen. Sie erzielten aber dank den unausgesetzten Bemühungen doch eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf.

Auf der zweiten Verbandsversammlung, der wieder eine Berichterstattung an die Arbeitervertreter vorausging, wurden die vom Vorstand angenommenen §§ 9 und 10 ohne weitere Aenderung genehmigt. Bemerkenswert ist, daß sich auf dieser Tagung ein unorganisierter Arbeitervertreter (zu den Arbeiter-Fortbildungsvereinen gehörend) erhob, um den aus der Mitte der Arbeitervertreter gewählten organisierten Vorstandsmitgliedern den Dank auszusprechen, für die Arbeit, die sie im Interesse der Arbeiterschaft geleistet haben.

Damit war jedoch die Mitarbeit der Gewerkschaften noch lange nicht beendet. Raum war die Erwerbslosenfürsorge beschlossene Sache, da galt es auch schon mit der Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterschaft einzusetzen. Wir veranstalteten zahlreiche Ortsgruppen- und Gemeindeversammlungen, die durchweg sehr gut besucht waren. Die an der Aufklärung der Arbeiterschaft ebenfalls sehr interessierten Bürgermeisterämter, waren in den meisten Versammlungen selbst vertreten. Verschiedentlich hatten sie in dankenswerter Weise auch für die Einladung der Gesangsarbeiterschaft Sorge getragen; in einigen Orten übernahmen die Herren Bürgermeister auch bereitwillig den Vorsitz in den Versammlungen.

Durch diese Aufklärungsarbeit wurde in der Arbeiterschaft erst das richtige Verständnis für die komplizierten Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge geweckt, irrige Ansichten und Zweifel ausgeräumt und dadurch den Gemeinden die Geschäftsführung wesentlich erleichtert. So konnten wir gegenüber dem wiederholt geäußerten Wunsche des Herrn Regierungsvertreters, Sr. Amtmann Dr. Fecht-Karlsruhe, die Arbeiterschaft in beruhigender Weise aufzuklären, in der zweiten Verbandsversammlung mit Recht darauf hinweisen, daß das unsererseits bereits geschehen sei.

Am 6. Oktober fand wiederum eine Sitzung im Rathause zu Vörrach statt, zwecks Angliederung einer Geschäftsstelle für Frauenarbeit an die „Erwerbslosenfürsorge Vörrach“. In dieser Institution haben wir ebenfalls eine Vertretung, der es dann auch schon möglich war, die Arbeitnachsuhenden und Lernenden in zweckdienlicher Weise zu unterweisen.

Weiter wurde für die Einführung der in § 14 der allgemeinen Grundsätze vorgesehenen Gemeindekommissionen Sorge getragen. In den an die Bürgermeisterämter der größeren Gemeinden gerichteten diesbezüglichen Eingaben, wiesen wir gleichzeitig auf die der Arbeiterschaft (nach der Denkschrift der Sr. Badischen Staatsregierung) zustehende Vertretung hin und machten für diese geeignete Vorschläge. Mit diesen Eingaben ging Hand in Hand die Aufklärungsarbeit in den beteiligten Kreisen über die Befugnisse der Gemeindekommissionen. Diese Arbeit hatte sehr schöne Erfolge. In Zell i. W. z. B. ist einer unserer tüchtigsten Kollegen bereits von der Stadt gegen Entlohnung angestellt und eine Kollegin zur Uebernahme der Geschäftsstelle für Frauenarbeit ausersehen.

Soviel über die Mitarbeit der Arbeitervertreter, speziell auch der Arbeiterführer an der Schaffung und der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge in Oberbaden. Wenn der um das Zustandekommen der Fürsorge sich verdient gemachte Bürgermeister von Vörrach, Herr Dr. Gugelmeier, in der „Soz. Praxis“ (14. Okt. 1915) schreibt:

„Die ganze Organisation ist im ganzen und im einzelnen unter freudiger Mitwirkung aller beteiligten 33 Gemeinden, der staatlichen Behörden, des Verbandes der Industriellen und der Gewerkschaften zustande gekommen und bildet ein neues Wahrzeichen dessen, was Einigkeit und guter Wille und die durch die erste Zeit hell erstrahlende Vaterlandsliebe aller bewirkt.“

So dürfen die gewerkschaftlichen Organisationen die auch ihnen ausgesprochene Anerkennung als wohlverdient in Anspruch nehmen. Sie waren wirklich

bemüht, etwas Brauchbares zu schaffen, erkennen aber auch dankbar das gefundene Entgegenkommen an. Die oberbadische Erwerbslosenfürsorge ist trotz der ihr etwa noch anhaftenden Mängel eine vorbildlich gewordene soziale Tat, für die auch die Arbeiterschaft dank unserer Aufklärungsarbeit Verständnis hat.

Die geschilderte Tätigkeit unserer badischen Verbandsvertreter zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen mag aber auch allen Verbandsmitgliedern zeigen, daß gegenwärtig die Organisation auf der Wacht und unermüdet bestrebt ist, sich für die Arbeiterschaft einzusetzen. Die notwendige Voraussetzung für den Erfolg all dieser Arbeit ist, daß auch die Mitglieder dem Verbands die Treue bewahren und nach Kräften bestrebt sind, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen.

Siegeswille und Lebensmittelversorgung.

Zu diesem Thema bringt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften nachstehende, durchaus zutreffende Ausführungen:

Die bloße Preissteigerung weiterer Nahrungsmittel war es nicht, auch nicht die Kontingentierung des Verbrauchs (vergl. Brotfrage), die beunruhigte, im Gegenteil. Die breiten Massen riefen ja nach der Kontingentierung. Nicht die Regelung, sondern der Mangel an Regelung war es. Daß für andere wichtige Nahrungsmittel nicht die glückliche Regelung gefunden wurde, wie im Verkehr mit Getreide und Brot das sich Widerstände dagegen geltend machten, die ihre Kraft nicht aus vaterländischen Erwägungen zogen, das verstanden die Massen nicht. Es war für sie eine ebenso überraschende wie furchtbare Erkenntnis, als sie mit ansehen mußten, daß der Feind, der unteres Volkes körperliche und moralische Kraft durch Nahrungsmittelschwierigkeiten schwächen wollte, im eigenen Land erkand. Wir gerieten in immer größere Beschwernisse, nicht etwa, weil wir der Vorräte an Lebensmitteln ermanekelten, sondern weil der Geist der Gewinnsucht, des Wuchers Vorräte verheimlichte und nicht zum Markte kommen ließ. Je näher die Vorstellungen von unserer Kriegswirtschaft zu Beginn des Krieges gewiesen, um so größer hernach die Enttäuschung über die grausame Wirklichkeit. Die einfachen Leute stellten sich unter Vaterland vor als eine belagerte Festung, und sie meinten, nunmehr würden alle zusammenhalten; was wir an Vorräten im Lande hätten, selbst produzierten oder indirekt noch hineinzuziehen vermüchten, das wäre für alle da, das würden wir brüderlich untereinander teilen. Wenn wenig, dann eben wenig. Eine ganz primitive Vorstellung, aber idealistisch, mag sein, aber aus dem Geist der Augusttage 1914 herausgewachsen. Und nun kam es so ganz anders. Nicht nur fanden sich welche, und es wurden derer immer mehr, die aus der Not des Vaterlandes ein Geschäft, eine anormale, gute Geschäftskonjunktur zu machen wüßten. Wir sahen sie mit wachsendem Staunen bemüht, den auf Ordnung und Regel gerichteten Bemühungen der Regierung und Behörden passiven und aktiven Widerstand entgegenzusetzen. Das ist's, was das Volk nicht verstand und nie verstehen wird, wogegen sich sein gesundes Gefühl sträubt, was es als schroffen Widerspruch fühlt zum nationalen Opfergedanken, den die Stunde von uns allen verlangt.

Je mehr aber der Geist gierigen Gewinnstrebens die Herrschaft an sich riß, um so mehr Reizung zeigte sich, die Wirkungen zu übersehen, die das böse Beispiel auf der anderen Seite nach sich ziehen mußte. Wir konnten sie aber nicht übersehen. Wir sahen Enttäuschung wachsen, Unmut, Verstimmung, und wir mußten uns sagen, hier wächst Unheil heraus. Noch einmal sei Schwerin-Bühny zitiert, um widerlegt zu werden. Er spricht von „übertriebenen Darstellungen unserer Lebensmittelteuerung oder sonstigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten“. Die von der Not der breiten Massen, herbeigerufen durch mangelhafte und lächerliche Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung, redeten, haben in keinem Punkte übertrieben. Was darüber gesagt wurde, bestand und besteht zu Recht. Es war ganz einfach vaterländische Pflicht geworden, zu reden, laut und lauter. Gott sei Dank, die Stimme des Volkes drang durch. Wir sind nach und nach zu dem System von Maßnahmen gekommen, das uns auf die Dauer sichtbare Erfolge erhoffen läßt.

Was erhoffen wir denn? Daß wir befreit werden von allen und jeglichen Opfern, die der Krieg notwendig mit sich

bringt? Nein. Die Blutopfer werden gern und freudig von uns gebracht. Erwarten wir dabei die Befreiung von allen Unbequemlichkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen? Nein. Nichts weiter erhoffen und erwarten wir, als daß unnötige, künstlich herbeigeführte Lasten von uns genommen werden, daß denen endgiltig das Handwerk gelegt wird, die überhohe Gewinne für sich reklamieren. Wir sehnen die Stunde herbei, die die dunkle Wolke des Mordgeistes, die sich vor die Sonne der Vaterlandsliebe gelegt hat, böslich gesprengt und wegsegt. Wenn wir es kurz umschreiben sollen, wie das einfache Volk es denkt und fühlt, dann würden wir sagen: Wir wollen alles tun, alles auf uns nehmen, was die siegreiche Durchführung des Existenzkampfes von uns erheischt. Wenn nur alle mittun und nicht die einen auf Kosten der anderen leben. Auch die Arbeiterorganisationen sind und bleiben jederzeit bereit, ihr ganzes moralisches Gewicht in die Waagschale zu werfen und sich einzusetzen mit all ihren Kräften zum selben Ziele.

Es war ein Schmerzensweg, den wir in den letzten Monaten gegangen sind, in derselben Zeit, in der unsere und der Verbündeten Truppen von Sieg zu Sieg stürmten und die Eisenmauern im Osten und Südosten zersthlugen. Unerquickliche Auseinandersetzungen im Inneren zeigten diese Monate, und gar manchmal schienen die sächlichen Auseinandersetzungen ganz und gar zum Zerfälle von ehebem herabzusinken. Ein beklagenswerter Zustand. Was wir dazu geschrieben haben, das können wir vor unserem persönlichen wie vor dem Gewissen der Nation verantworten. Es mußte sein. Die Steine des Anstoßes mußten weggeräumt, die Quelle der Verbitterung verstopft werden. Eine Freude, eine Genugtuung empfanden diejenigen nicht, die sich zum Sachwalter dieser Volksschmerzen verpflichtet fühlten. Sie mußten reden, öffentlich reden. Wie leicht konnten sie in ihren Beweggründen wie in ihren Zielpunkten mißverstanden werden. Die Feinde lagen auf derauer, jeden Augenblick bereit, falsche Schlussfolgerungen aus dem zu ziehen, was wir da sprachen und schrieben. In der Tat, je weitere Wellen der Kampf um die Lebensmittelförderung schlug, je mehr der Widerspruch der Unverständigen uns zu Nachweisen zwang, um so mehr häufte sich in der feindlichen Auslandspresse der Stoff, aus dem man herausbekillieren zu können glaubte, das deutsche Volk wäre am Ende seiner Widerstandsfähigkeit angelangt, es könne nicht mehr, die Selbstzerstörung hätte begonnen usw. Das war ein großes Mißverständnis bei unsern Feinden, für das man allerdings diejenigen nicht verantwortlich machen kann, die mit zäher Ausdauer auf offenkundige Wunden hingewiesen. Vertreter machtvoller Interessengruppen, die von Schuld nicht frei zu sprechen sind, spielen heute mit Vorliebe diesen Gesichtspunkt aus. Wie leicht kann ihnen zugerufen werden: „Da siehe du zu!“

Darüber kann ja nicht der leiseste Zweifel obwalten: unsere Feinde werden nur allzubald erfahren, daß sie wieder einmal falsch spekuliert haben. Das deutsche Volk bleibt unter allen Umständen fest! Es wird beweisen, daß es sich in der Durchführung seiner Versorgung mit Nahrungsmitteln erstarrtlich, auch auf diesem Gebiet das organisational-gehaltvolle Volk ist. Das Schwierigste ist getan. Das nationale Gewissen ist aufgeschreckt und hat unzweifelhaft erkennen lassen, daß es keine Herrschaft von Gewinnächtigen im Lande dulden will. Mit diesem Erfolg ist das kritische Stadium des Lebensmittelpblems überwunden. Mögen auch unter den einzelnen Schichten noch Meinungsverschiedenheiten über die bestmögliche Art der Versorgung bestehen und in einer der Zeit würdigen Weise ausgeglichen werden. Gegenüber dem Feinde gibt es noch nie vor nur eine einzige Stellungnahme bei allen Deutschen, ob hoch oder nieder: Front! nur eine Parole: Kämpfen bis zum Siege! Keine andere ist möglich. Unsere Feinde gebären ihre Hoffnungen auf die Zeit. Sie wollen „eine Rierelstunde“ länger aushalten als wir. Die Zeit ist auch unser Beständiger, wie die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Balkan beweist. Keiner ist unter uns, der sich nicht in jedem Augenblick vergewissert, um was wir ringen und was wir dafür eingesezt haben. Das vergossene Blut kann nicht, darj nicht und soll nicht vergebens geflossen sein. Wir halten aus!

Kriegsteilnehmer und Invalidentversicherung.

Am 5. Mai d. J. hatte das Reichsversicherungsamt Gelegenheit zur Entscheidung der Frage, ob die militärische Rentenerziehung eine Beeinträchtigung der Ansprüche gegenüber den Trägern der Invalident- und Hinterbliebenenversicherung herbeiführt. Wie nach der Neugestaltung des Reichsrechtes durch die Reichsversicherungsordnung nicht anders zu erwarten war, ist die Entscheidung zugunsten der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen ausgefallen. Die Ansprüche gegenüber der Militärrentenerziehung und der Träger der Invalident- und Hinterbliebenenversicherung bestehen also unabhängig nebeneinander. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Krieger und ihre Angehörigen sich vielfach noch nicht über den Umfang ihrer Rechte klar sind. Darum einige Fingerzeige.

1. Invalidentrente.

Der Krieger kann geradejo wie jeder andere Versicherte die Gewährung der Invalidentrente nachsuchen, wenn seine Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheiten oder Verletzungen (Verwundungen) dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesekt ist.

Als erwerbsunfähig (invalide) gilt wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichti-

gung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen (§ 1255 Abs. II Reichsversicherungsordnung).

Wenn beispielsweise ein Soldat mit einem schweren, unheilbaren Lungenleiden heimkehrt, oder wenn er seinen rechten Arm verloren hat, so wird man in der Regel Invalidentät annehmen können. Dem Manne stände infolge dessen neben seiner Kriegsversorgung vom Tage des Beginnes seiner dauernden Invalidentät ab — das wäre meist der Tag der Verwundung oder Erkrankung — die Invalidentrente zu.

Voraussetzung für den Anspruch auf Invalidentrente ist die Erfüllung der Wartezeit, d. h. man muß eine gewisse Zeit hindurch der Invalidentversicherung angehört haben, ehe der Versorgungsanspruch entsteht. Die Mindestwartezeit beträgt für solche Personen, die wenigstens 100 Beitragswochen auf Grund der Versicherungs-pflicht nachweisen, 200 Beitragswochen, für die Selbstversicherer 500 Beitragswochen. Für die Versicherungs-pflichtigen werden regelmäßig Krankheits- und Militärdienstzeiten als Beitragszeiten angerechnet. Weiterhin ist es erforderlich, daß die Invalidentität aufrecht erhalten bleibt, was dadurch geschieht, daß für den Versicherten alle zwei Jahre, die vom Tage der Ausstellung der Quittungskarte ab zählen, bei der Versicherungspflicht oder ihrer Fortsetzung mindestens 20 und bei der Selbstversicherung mindestens 40 Beitragsmarken geklebt werden.

2. Krankentrente.

Während die Invalidentrente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit vom Beginne der Leistungen ab verlangt werden kann, gelangt sie als sog. Krankentrente zur Auszahlung, wenn ein Versicherter, der voraussichtlich wieder erwerbsfähig wird, länger als 26 Wochen krank oder erwerbsunfähig in dem oben beschriebenen Sinne ist. Allerdings wird die Krankentrente nicht vom Beginne der Krankheit, sondern erst von der 26. Krankenwoche ab für die weitere Zeit der Invalidentät gewährt. Die ersten 26 Wochen werden also bei der Krankentrente nicht entschädigt.

Beispiel: ein Soldat erkrankt am 1. Dezember 1914 eine schwere Heilverwundung. Die Heilung schreitet nur langsam voran und kann der Mann zurzeit nur an einer Krücke sich fortbewegen. Es geht aber alle Tage besser und wird voraussichtlich in einigen Monaten Entlassung und Aufnahme der Arbeit stattfinden können. Diesem Manne steht ab 1. Juni 1915 die Krankentrente zu und sie kann ihm erst wieder entzogen werden, wenn die Invalidentät behoben ist.

Die Erfüllung der Mindestwartezeit und die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist für die Krankentrente geradejo Vorbedingung wie für die Invalidentrente.

3. Heilverfahren.

Die Militärverwaltung sieht es als ihre Pflicht an, die durch den Krieg herbeigeführten gesundheitlichen Schäden nach Möglichkeit zu beseitigen, in geeigneten Fällen auch Heilverfahren in Badeorten, Lungenheilstätten, Nervenzustalten und dergl. zu gewähren. Ergänzt wird die gesundheitliche Fürsorge durch die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalident- und Hinterbliebenenversicherung. Wenn eine schlimmere Krankheit seine Erwerbsfähigkeit nachhaltig bedroht, so soll der Versicherte Krieger geradejo wie auch die andern Versicherten die Gewährung eines Heilverfahrens beantragen. Denn wenn auch eine Fürsorgepflicht der Militärverwaltung besteht, so wollen die Landesversicherungsanstalten sich der Kriegsteilnehmer doch mit besonderem Wohlwollen annehmen und ihnen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit helfen, soweit es in ihren Kräften steht. Sollte also ein Soldat mit einem chronischen Leiden oder mit einer schlecht geheilten Verwundung nach Hause geschickt werden, so muß er alsbald entweder beim Bezirkskommando oder bei der Landesversicherungsanstalt die Gewährung eines Heilverfahrens beantragen. Es wird ihm dann nach Möglichkeit zur Wiederherstellung der Gesundheit geholfen werden.

Die Landesversicherungsanstalten können naturgemäß e Fürsorge nur ihren Versicherten zukommen lassen. Da das Heilverfahren aber eine freiwillige Leistung ist, gelten die oben erwähnten strengen Vorschriften über die Erfüllung der Wartezeit hier nicht.

4. Das Verfahren.

Wer die Gewährung einer Rente oder eines Heilverfahrens nachsuchen will, hat den Antrag bei der Ortsbehörde seines Wohn- oder Reichsvertretungsortes anzubringen. Dabei sind möglichst alle einschlägigen Papiere (Quittungskarte, Aufrechnungsbescheinigungen, Militärpaß) vorzulegen. Im übrigen wird die Ortsbehörde oder das Versicherungsamt dem Antragsteller bestens mit Beratung an Hand gehen. Entstehen Differenzen, so wird zweckmäßig die Hilfe einer gemeinnützigen Rechtsauskunftsstelle (Volksbüreau, Arbeitersekretariat) in Anspruch genommen. (B. H.)

Allgemeine Rundschau.

Von der Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften handelt ein lehrreiches Aufsatz im kürzlich erschienenen Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1916. Es gehöre, so heißt es da mit Recht, zu den glanzvollsten Kapiteln gewerkschaftlicher Arbeit, wie sich diese Organisationen an der Erledigung der vielen Kriegsprobleme praktisch beteiligt hätten. Schon ihr Dasein wirkte im Augenblicke des Kriegsausbruches beruhigend, weil diese vom Breiten der breiten Volksmassen getragenen Organisationen durch Aufklärung und Schulung sozusagen wie Sicherheitsventile wirken konnten. Sie übernahmen diese Rolle mit um so größerer Be-

reitwilligkeit, als ihre Interessen sich durchweg mit denen der Allgemeinheit und der Volkswirtschaft insbesondere deckten. Je schneller die gestörte Ordnung wieder hergestellt werden konnte, um so besser war es für beide. Und so sehen wir denn die Gewerkschaften überall in diesem Sinne an der Arbeit. Sie lassen jedoch nicht die Dinge an sich herankommen, sondern gehen mitten unter das Volk, raten, helfen, unterstützen wo es nur möglich ist, erschließen ganz neue Hilfsquellen, machen die verschiedensten Volksschichten der Opferbereitschaft zugänglich und schaffen auf diese Weise sozusagen eine ganze andere Atmosphäre, in der die Bedürfnisse der Kriegszeit erfasst und befriedigt werden können.

Der Aufsatz behandelt dann die gewerkschaftliche Kriegsarbeit in ihren einzelnen Zweigen wie: Aufklärung, Belehrung, Rechtsberatung, Neu- und Umorganisation der Volkswirtschaft, Arbeitsbeschaffung und -vermittlung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Unterstützung der Arbeitslosen, Pflege der Gewerbesolidarität, Kampf gegen Verwundung, Mitwirkung in der allgemeinen Kriegsfürsorge usw.

So ist das Gebiet der Kriegsarbeit der Gewerkschaften ein recht umfassendes und weitreichendes, heißt es am Schluß des Artikels. „Dabei muß immer im Auge behalten werden, daß die christlichen Gewerkschaften nach und nach mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder und mehr als vier Fünftel ihrer Funktionäre unter die Fahnen senden mußten. Das bedeutete die Notwendigkeit ständiger Neuorganisationen innerhalb der Gewerkschaften selbst. Es bedeutete zugleich die Ueberlastung der Zurückbleibenden mit einer Fülle der verschiedensten Arbeiten. Wie sehr jedoch trotz dieser erschwerten Umstände die Gewerkschaftsarbeit in unserem ganzen Volkswesen fühlbar gewesen ist, das haben die vielen unaufgeforderten Anerkennungen der Gewerkschaften im öffentlichen Leben mehr als zur Genüge bewiesen. Die Zeit, wo man die Gewerkschaften ignorieren oder gar in böswilliger Weise schmähern konnte, ist wohl endgiltig vorbei. Die Gewerkschaftsarbeit ist als nationale Arbeit im besten Sinne des Wortes anerkannt. Nunmehr kommt es darauf an, daß alle Kräfte, die im Frieden getragen haben, ihr auch im Kriege treu bleiben, damit nach Friedensschluß die Bewegung stark und gestigt da stehe. Denn dann erst werden ihre Aufgaben recht große. Dann wird auch ihre Wirksamkeit noch viel weiter greifen wie bisher, weil man nicht wird umhin können, die Gewerkschaften als einen unentbehrlichen Bestandteil unseres gesamten öffentlichen Lebens zur Anerkennung zu bringen.“

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1914.

Nun sind auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihrem statistischen Jahresbericht für 1914 (Statistische Beilage Nr. 4 zum „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ Nr. 48, 1915) an die Öffentlichkeit gekommen. Wir bringen daher nachstehend die übliche Zusammenstellung über die Entwicklung der drei Gewerkschaftsgruppen im letzten Berichtsjahre. Die Bewegung der Mitgliederzahlen zeigt infolge der Einwirkung des Krieges einen starken Rückgang, und zwar bei allen Gewerkschaftsgruppen ziemlich gleichmäßig. Die freien Gewerkschaften zählten im Jahresdurchschnitt 1913 insgesamt 2548763 Mitglieder, im Durchschnitt des Jahres 1914 dagegen nur 2052377, also weniger 496386. Noch erheblich größer ist die Mitgliederabnahme, wenn man die Entwicklung von Jahreschluß zu Jahreschluß heranzieht. Ende 1913 betrug die Zahl der Mitglieder 2498959, dagegen Ende 1914 nur noch 1485428, also ein Rückgang um 1013531 Mitglieder. Zum Militär eingezogen waren Ende des letzten Berichtsjahres 748561. Ueber die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften haben wir früher schon das Nähere gesagt. Die Ziffern der gewerkschaftlichen Statistik während der Kriegszeit bieten keine Vergleichsmöglichkeit mit den vorhergehenden Jahren; sie spiegeln anormale Verhältnisse wider und werden später nur historisches Interesse beanspruchen können. Die kirchlich-dunkelherigen Gewerkschaften verzeichneten für 1914 77749 Mitglieder gegen 106618 im Jahre vorher; also weniger 28869.

Amerikanische Arbeitsverhältnisse.

Die „Frankf. Jtg.“ brachte aus einer Arbeit Gustavus Meyers, „Geschichte großer amerikanischer Vermögen“, einen Auszug, dem wir nachstehende Ausführungen über die Lage der Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten entnehmen:

„Die amerikanischen Kapitalisten haben das sogen. „Taylor-System“ eingeführt, oder sind im Begriffe, es einzuführen. Das ist, wie man weiß, ein System, in dem dem Arbeiter die Zeit für ein bestimmtes Stück Arbeit vorgeschrieben wird. Dieses zu halbwirtschaftlicher Eile antreibende System übt eine entmenschenhafte Wirkung auf die Arbeiter, da es ihre Lebenskraft schnell verzehrt und ihre Stärke erschöpft. Unter ihm wird die Produktion gewaltig vermehrt, doch ohne Entschädigung für den Arbeiter. Die Kapitalisten nennen das System ein „Wirksamkeitssystem“. Für die Arbeiter ist es das „Schnelligkeitssystem“, eine entsetzliche, menschen schindende Einrichtung. Eine Untersuchung des U. S. Bureau of Labor (Arbeitsamt der Vereinigten Staaten von Amerika, D. H.) stellte fest, daß von den 173000 Stahl- und Eisenarbeitern 50000 sieben Tage in der Woche täglich 12 Stunden arbeiten, 43 Prozent sechs Tage in der Woche täglich 12 Stunden. Von den 173000 Arbeitern erhielten 85815 weniger als 18 Cent für die Stunde, die große Masse von ihnen erhielt für die Stunde nur 14-16 Cent. In den riesigen Packhäusern plect sich die große Menge der Arbeiter 10-14 Stunden für einen Durchschnittslohn von weniger als sieben Cent wöchentlich. Die schrecklichen Armenquartiere von Chicago und anderen Städten erzählen anschaulich, wie die Arbeiter

zu leben gezwungen sind, zusammengepackt in unheimlichem Schmutz und Elend.

In der Baumwollfabrikation arbeiten 128000 Mädchen und junge Frauen und 40000 Kinder. Mehr als ein Drittel der Mädchen und Frauen sind zwischen 16 und 20 Jahren alt, und eine große Anzahl der Kinder steht unter dem vorschrittsmäßigen Alter von 16 und 14 Jahren, in einigen Staaten von 12 Jahren.

Solche Berichte lassen uns recht deutlich erkennen, was es mit der Verherrlichung der Zustände in anderen Ländern auf sich hat.

Vorsicht beim Einkauf von Konserven!

Der Württemberg. Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen veranstaltete kürzlich einen Probeeinkauf von Konserven aller Art. Ueber das Resultat der angestellten Untersuchung teilt die "Schwäbische Tagwacht", ohne damit den amtlichen Feststellungen im einzelnen vorzueifern zu wollen, folgendes mit:

1. Zwei Büchsen Schinkenmattaroni mit Tomatensauce machten einen wenig appetitlichen Eindruck, Schinken war das Wenigste, was in jeder Büchse war.

2. Eine Büchse Fleischsalat mit Bohnen enthielt 27,3 Gramm Fleisch zweiter Qualität. Die Büchse kostete 1 M.; der Wert des Inhalts beträgt höchstens 30 Pf.

3. Verschiedene Büchsen Ochsenmaulsalat machten einen wenig appetitlichen Eindruck. Nur bei einer Büchse war der Preis dem Inhalt angemessen.

4. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde den Büchsen gewidmet, die mit Schweinefleisch und Sauerkraut oder mit Würsten und Sauerkraut gefüllt waren.

5. Büchsen mit "Beefsteak und Spinat", "Gulasch mit Kartoffeln", "Rote Bursk mit Salat", "Wild mit Gemüse" waren im Preis viel zu hoch, und der Inhalt machte verschiedentlich einen wenig appetitlichen Eindruck.

Aus all dem ergibt sich, wie das genannte Blatt betont, daß der Bevölkerung nur geraten werden kann, beim Einkauf von Konservenbüchsen äußerst vorsichtig zu sein.

Jedenfalls scheint es geboten, daß die Behörden diesen Zweig der Liebesgabenindustrie einer scharfen Kontrolle unterziehen und gegen diejenigen Firmen, die durch Lieferung minderwertiger Ware zu ungerechtfertigt hohen Preisen das laufende Publikum in wucherischer

Weise gewissenlos ausbeuten, die Strafgesetze rücksichtslos in Anwendung bringen.

Die Kriegskosten.

Anlässlich der dem Reichstag wiederum zugegangenen neuen Kreditforderung von 10 Milliarden Mark dürfte nachstehende Aufstellung der "Frankf. Ztg." über die seit herige Entwicklung der Kriegskreditforderungen bei uns und unsern hauptsächlichsten Gegnern interessieren.

Table with columns for year and month, showing credit amounts in billions of marks for 1914 and 1915.

Danach erreicht die Summe der Kriegskredite in Deutschland einschließlich der jetzt geforderten die Höhe von 40 Milliarden Mark.

Table showing credit amounts in millions of pounds sterling for 1914 and 1915, categorized by month.

Das sind also auch in England bereits rund 34 Milliarden Mark. Dabei ist, wie die "Frankf. Ztg." bemerkt, zu berücksichtigen, daß das Tempo des Wachstums in England schon seit längerer Zeit erheblich schneller ist als bei uns.

Feldpostbriefe eines ungedienten Landstürmers.

Von Grenadier A. Heutmann.

Zweiter Brief.

Wir waren nach fast 48 stündiger Bahnfahrt in E. angekommen. Es ist eine freundliche, helle Stadt, mit viel Verkehr und manchen alten, historisch und architektonisch schönen Bauten.

Nach gut einer Stunde Aufenthalt gings weiter, auf Schillers Hof. Wir marschierten durch die Hauptstraßen E., an der Spitze unser Hauptmann.

Mein Deutschland, hoch in Ehren, Du heil'ges Land der Treu, Stolz leuchtet deines Ruhmes Glanz.

Das haltet aus, wenn der Schlachtruf uns entgegenschallt, erscholl froh und herausfordernd.

einen Marsch von 2 mal 24 Kilometer gemacht. Jetzt humpelte ich einher wie eine lahme Krähe. Aber ich mußte und wollte mit. Ich wollte vor allem bei der Verteilung unseres Regiments mit dabei sein.

Warum ist es am Rhein so schön? Warum ist es am Rhein so schön? Weil die Mädchen so lustig! Weil die Burgen so durstig!

Hundemüde kamen wir in H. an, wurden schnell auf das Regiment verteilt und dann gings in die Quartiere, aber erst, nachdem wir nochmals über eine Stunde gelaufen waren.

Ziel Bemerkenswertes von dem Dörfchen, in dem wir liegen, von seinem Leben und Treiben hier, kann ich nicht berichten. Vom Kriege sehen wir nicht viel.

Unser Dörflein hat keine Spuren des Krieges aufzuweisen. Größere Gesehichte meinen hier nicht stattgefunden zu haben, dafür haben sie um so wüstenber einige Kilometer weiter getobt.

Am vergangenen Sonntag konnte ich zum ersten Male einen gemeinsamen Kirchgang mitmachen. Die Katholiken hatten vorher Gelegenheit zur Beichte gehabt und konnten am Sonntag Morgen kommunizieren.

Katastall aufgebaut. Französische Frauen und Mädchen, tief in Trauerkleider gehüllt, knieten davor, oder vor den Seitenaltären und beteten, beteten für ihre verstorbenen Lieben, für ihre gefallenen Helden, die draußen an der Front ihr junges Leben für ihr Vaterland dahingeben mußten.

Es war so feierlich in diesem französischen Kirchlein, Mann an Mann standen und knieten meine Kameraden. Auf dem Altar brannten die Kerzen, und der rote Schein des "Ewiges Lichtes" flatterte hin und wieder auf.

und dann: Schenk uns, o Vater, Deine Huld, Vergib uns unsere Sündenschuld. O Gott, vor Deinem Angeficht Verstor' uns arme Sinder nicht,

da wurden auch wohl noch andere als nur ich ergriffen. Nach dem Evangelium hielt der Geistliche eine kurze Ansprache und darauf beteten wir zusammen ein heftiges Gebet für die gefallenen Kameraden und für den aus unserer Mitte, der zuerst sterben sollte.

Abends neun Uhr ist Zapfenstreich, d. h. dann muß alles im Quartier und zu Bette sein, vielmehr auf dem Strohsack liegen. Wir liegen mit 13 Mann in einem Quartier, eine ziemlich geräumige Stube mit Steinboden, die die Bewohner wohl früher als Küche benutzt haben.

Um neun Uhr schlafen aber die wenigsten. Auf dem Strohsack wird erzählt, diskutiert über den Dienst, die Politik usw., werden Witze und sonstige Dummheiten gemacht.

Manchmal erzählen auch die älteren Kameraden von ihren Kriegserlebnissen, von dem heißblütigen Siegeszuge unserer Armeen und vor allem von den Gefechts- und Ehrentagen unseres Regiments und speziell unserer Kompagnie.

wir. Denn wir bezahlen die Kosten des Krieges in erster Linie mit unserer täglichen Arbeit in der Fabrik und auf dem Acker, und daneben verbrauchen wir die Vorräte, die wir im Lande haben. England aber kann das nicht. Seine Volkszahl ist zu klein, um die Herstellung all der ungeheuren Warenmengen, die die Kriegsführung erfordert, selbst ganz leisten zu können. England kann den Krieg nicht allein durch Arbeit führen, es muß in ungeheurem und ständig wachsendem Maße die Notwendigkeiten des Krieges und des heimischen Lebens zu riesigen Preisen im Auslande, vor allem in Amerika, kaufen. Und das befagt: England verarmt durch den Krieg ungeheuer viel schneller und ungeheuer viel stärker als wir, weil es viel mehr vom Kapital und viel weniger von der Arbeit zehrt. Der Krieg ist eine furchtbare Verwüstung an Kapital, das zeigt auch die neue Kreditforderung des Reichschatzsekretärs. Aber so lange wir im Kriege sind, dürfen wir nicht daran denken, sondern nur an das andere: daß wir auch für die Leistung dieser finanziellen Kriegsspieler stärker als unsere Gegner sind.

Arbeiterfahru-Verordnungen.

Infolge der durch den Kriegsbedarf bedingten Intensität der Arbeit sind die schärferen Arbeiterschutzbestimmungen für die Arbeiter in der Großindustrie ein weiteres Jahr suspendiert worden. Nach wiederholtem Drängen und Verhandlungen im Reichstag ist am 4. Mai 1914 eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, „betreffend den Betrieb der Anlagen der Großindustrie“ ergangen. In derselben wurden Vorschriften erlassen zur Verhinderung einer überlangen Arbeitszeit, zur besseren Sicherung der Sonntagsruhe, sowie über Zeit und Dauer der Pausen während den Arbeitsschichten. Diese Bestimmungen sollten an Stelle der Verordnung von 1908 im allgemeinen am 1. Dezember 1914 in Kraft treten, wurden aber zunächst um ein Jahr, jetzt bis zum 1. Dezember 1916 hinausgeschoben. Daß dieses geschehen muß ist um so bedauerlicher, als es sich hier um eine Arbeiterschaft handelt, die ohnehin schwer angeknüpft und nicht geringen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist.

Aus unserer Industrie.

Spinnverbot.

Mit dem 7. Dezember 1915 trat eine neue Bekanntmachung betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgekürzt: Spinnverbot) in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung erfahren die Anordnungen der bisher gültigen Bekanntmachung über Verarbeitung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, und Baumwollgespinnsten — W. II. 2548/7. 16. R. M. A. — Änderungen. Von der alten Bekanntmachung bleiben lediglich die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, die sich im Besitz von Hauptarbeitern befinden, sowie die Beschlagnahme, Verwahrung und Bezeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinste bestehen. Im übrigen ist die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

Die neue Bekanntmachung beschlagnahmt Baumwolle, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Kunstbaumwolle. Trotz der Beschlagnahme bleibt aber die Veräußerung und Verarbeitung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Strippen und Kämmlingen), sowie von Kunstbaumwolle gestattet, jedoch ist ihre Verarbeitung an eine Betriebseinschränkung geknüpft. Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strippen und Kämmlingen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter zulässig.

Bezüglich Baumwolle, Baumwollabgängen, Strippen und Kämmlingen verbleibt es bei dem bisherigen Verarbeitungsverbot, das in der Bekanntmachung näher geregelt ist. Eine wesentliche Änderung tritt aber dadurch ein, daß den Baumwollspinnereien gestattet wird, Baumwolle, Baumwollabgänge, Strippe und Kämmlinge zu bestimmten Gespinsten in der Zeit vom 7. Dezember bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegschein zu verarbeiten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Frist für diese den Baumwollspinnereien gewährte Ausnahme vom Verarbeitungsverbot durch Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums abgeändert werden kann. Die in dieser Zeit ohne Belegschein hergestellten Gespinste sind beschlagnahmt und dürfen nur gegen ordnungsmäßigen Belegschein ausgeliefert werden. Außerdem ist über Menge, Art und Nummer der mit oder ohne Belegschein erzeugten Gespinste eine monatliche Anzeige (zum ersten Male am 31. Dezember 1915) an das Rohstoffmeldeamt des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums zu erstatten.

In jedem Falle dürfen aber die Baumwollspinnereien, soweit ihnen das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, monatlich nicht mehr als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, die die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben. Nur bei den Baumwollspinnereien, die ausschließlich Baumwollabfälle (ohne Strippe oder Kämmlinge) oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 v. H.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 28. November bis 18. Dezember 1915 (25. Auszahlungswoche) findet in der Woche vom 19. Dezember bis 24. Dezember 1915 statt. Ortsgruppen, die bis zum 17. Dezember die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralfstelle mitteilen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Krieg und Krankenkassen. Der gegenwärtige Krieg stellt an die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterversicherung ungewöhnlich hohe Anforderungen. Darauf hat das Reichsversicherungsamt in seinem Rundschreiben vom 14. August 1914 bereits hingewiesen. Die Befürchtung, daß manche Krankenkasse leistungsunfähig werde, weil die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder als gute Zahler wegfallen, andererseits die Intensität der Arbeit, Arbeitslosigkeit und Nahrungsjorgen die Ansprüche an die Kassen steigern würden, hat zu vorbeugenden gesetzlichen Maßnahmen geführt. Das Reichsgesetz vom 4. August 1914 hat die Leistungen der Kassen auf das unbedingt notwendigste, auf die gesetzlichen Regelleistungen beschränkt. Gleichzeitig wurden die Beiträge auf 4/5 v. H. des Grundlohnes festgesetzt und für den Fall, daß diese Maßregeln nicht ausreichen, die Zuschußpflicht der Gemeinden und die der Arbeitgeber angeordnet. Den versicherten Kriegsteilnehmern wurde dadurch entgegengekommen, daß ihnen das Recht auf Weiterversicherung auch beim Aufentsatz im Auslande zugestanden und der Anspruch auf die Regelleistungen der Kassen zu erhalten ihnen möglich gemacht wurde. Den Versicherungsberechtigten wurden Vergünstigungen bezüglich der Wartezeit zugestanden und durch Gesetz ausgesprochen, daß sie nach Rückkehr vom Kriegs- oder Sanitätsdienst binnen 6 Wochen ihre Mitgliedschaft wieder aufnehmen können.

Die Belastung der Krankenkassen durch die Kriegsereignisse wird sich erst später übersehen lassen. Aber heute steht schon fest, daß manche Kassen ganz beträchtliche Mehrausgaben und gegen früher Mindereinnahmen haben. Gätten alle Versicherten beim Eintritt zum Heer ihre Mitgliedschaft aufrecht erhalten, würde die finanzielle Belastung der Kassen heute schon mehr in Erscheinung treten. Viele haben auf das Recht der Weiterversicherung verzichtet oder es übersehen. Bei der Ortskontenklasse Regensburg haben nach Ausbruch des Krieges von 1884 ausgeschiedenen männlichen Versicherten nur 58 sich weiterversichert, obwohl die Kassenverwaltung die Versicherten auf ihre Rechte öffentlich aufmerksam gemacht hat. Die allgemeine Ortsklasse in Berlin hat seit Ausbruch des Krieges bis zum 1. Oktober 1915 einen um 57100 Mitgliedern geringeren Stand. Die Ortsklasse München ist von rund 200000 Mitgliedern bis zum 1. Oktober 1915 auf 138257 Mitgliedern zurückgegangen. Ein großer Teil dieser Mitglieder kehrt nach dem Kriege wieder zurück, davon ein Teil krank oder mit Krankheitskeimen in sich. Nach Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, oder bei Versicherungsberechtigten nach Wiedereintritt, werden die Kassen auch bei Krankheiten, die sie sich beim Kriegsdienst zugezogen haben in Anspruch nehmen.

Wie hoch die Mehrausgaben durch diese Inanspruchnahme sein werden, ist schwer zu berechnen. Nimmt man an, daß zwei Millionen Krankenversicherte zu den Waffen gerufen wurden und von diesen nur 5 Prozent erkranken, kämen 100000 Kranke in Betracht. Nach der neuesten Statistik betragen die Krankheitskosten 1913 auf ein durchschnittlich vorhanden gewesenes Mitglied 28,80 M. Bei den Krankenkassen sind die Krankheitskosten am höchsten, 40,15 M. durchschnittlich pro Kopf und Jahr. Die Mehrausgaben für die Krankenkassen würden nach letzterem Satz, den man sich zu Grunde legen muß, 4,15 Millionen M. mehr betragen. In Betracht gezogen ist hier nicht, das sich im Laufe der Jahre verschlechternde Risiko, durch Zunahme der Krankheiten bei den Kriegsteilnehmern, die Verschiebung der Mitgliederzahlen nach den unteren Klassen infolge der Zunahme der weiblichen Versicherten und anderes.

Die infolge der Kriegsvorgänge wachsenden Lasten der Krankenversicherung allein den Kassen bzw. den Arbeitgebern und den Gemeinden zu überantworten wäre nicht recht. Hier wird das Reich helfend eingreifen müssen. Bei den ungeheuren großen Ansprüchen jetzt und nach dem Kriege an den Reichsschatz ist das gewiß nicht so einfach. Dennoch erscheint es nicht unbillig und nicht unmöglich, für die bedrängten Krankenkassen Reichshilfe zu verlangen und ihnen eine solche zu gewähren.

Die Schweiz kann hier als Vorbild dienen. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 betreffend der Kranken- und Unfallversicherung legt unter gewissen Voraussetzungen staatliche Beihilfen an die Krankenversicherungskassen vor. Der Bundeszuschuß wird alljährlich ausbezahlt. Er beträgt in der Regel 3,50 bis 5 Frs. per Versicherten. Kassen, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie z. B. die im Gebirgsgegenden, erhalten höhere Zuschüsse. Außerdem zahlt der Bund den Krankenkassen eine Beihilfe von 20 Frs. für jeden Fall einer Schwangerschaft, sowie ein Stillgeld von 20 Frs. jeder Wöchnerin die ihr Kind 10 Wochen lang selbst stillt.

Vielleicht ist der Weg, den das Bundesgesetz von 1911 vorgezeichnet hat, auch für das deutsche Reich gangbar. Eine ordnungsgemäße Krankenversicherung, auch nach dem Preise, muß für alle Fälle gesichert werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Joh. Hilligsmann aus Oberforstbach;
- Emil Kirchhoff aus Barmen;
- Albert Siltenbrand aus Dühl (unter Beförderung zum Unteroffizier);
- Johann Breuer aus Cuxen;
- Hubert Zeffin aus Cuxen.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Heinrich Müller aus Barmen.
- Johann Heitzer aus Wickrath.
- Wilhelm Spiele aus Gronau.
- Hubert Backes aus Neuwerk.
- Franz Klümper aus Epe I W.
- Heinrich Boms aus Blumenberg.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser Inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Anna Strucker aus Grefrath.
- Jakob Hoeger aus Düren.
- Peter Flühmann aus Krefeld.
- Josef Gredy aus Carspach.
- Otto Uecker aus Wehr.
- Heinrich Stoffel aus Werden.
- Johann Jansen aus Viersen.
- Wilhelm Herrmann aus Neustadt.
- Matthias Kerkos aus Schiefbahn.
- Maria Schapfeld aus Bocholt.
- Theodor Pletscher aus M. Gladbach-Lürrip.

Ehre ihrem Andenken!

Bilanz

des Allgemeinen Konsumvereins „Eintracht“ e. G. m. b. H. zu Greifath. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915.

Activa.	Passiva.
An Kassenbestand 226,89 M.	An Warenschulden — M.
An Barenbestand 3397,41 "	An Geschäftsausgaben der Mitglieder 3061,28 "
An Inventar 655,19 "	An Reservefonds 1782,85 "
An Sparkastenguthaben 3513,65 "	An Sparguthaben der Mitglieder 1498,79 "
An Forderungen 383,61 "	An Reingewinn 2118,83 "
	8376,75 M.

Mitgliederzahl am 1. 10. 1914 107
Zugang bis zum 30. 9. 1915 22

Weggang bis zum 30. 9. 1915 129
Durch Kündigung 4
Durch Tod 2

Gesamte Mitgliederzahl am 1. 10. 1915 . . . 129
Gesamte Haftsumme am 1. 10. 1915 M. 3690,—

Der Vorstand: Der Aufsichtsrat:
Leonh. Struden, Peter Faber,
Jakob Tenelsen, Vorsitzender.

(600 M.)

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Gewerkschaftsarbeit während des Krieges. — Siegeswille und Lebensmittelversorgung. — Kriegsteilnehmer und Invalidenversicherung. — Familienliste: Selbstbriefe eines ungedienten Landstürmers. — Allgemeine Rundschau: Von der Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1914. — Amerikanische Arbeitsverhältnisse. — Vorsicht beim Einkauf von Konerven! — Die Krugolosen. — Arbeiterfahru-Verordnungen. — Aus unserer Industrie: Spinnverbot. — Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotstandsunterstützung. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Krieg und Krankenkassen. — Das Eiserne Kreuz, Ehren- und Sterbetafel. — Bilanz.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. V. Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstr. Nr. 7.